

Vereinbarung über die Gewährung von VR FörderGeld

Zwischen Wilma Feuerstein, Geröllhalde 12, 99999 Stone City (FörderGeld-Nehmer)

und der VR Bank HessenLand eG, Marburger Str. 6-10, 36304 Alsfeld (Bank)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Das VR FörderGeld dient der Finanzierung der nachfolgenden Fördermaßnahme:
BWL-Studium
Voraussichtliches Ende der Fördermaßnahme: 09.2020
2. Der FörderGeldempfänger erhält ab 30.10.2016 bis zum 30.09.2020 monatlich einen Förderbetrag von 200 Euro. Die monatliche Förderung wird jeweils am 30. zu Lasten des VR FörderGeldkontos Nr. 51307436 und zu Gunsten des Abrechnungskontos Nr. 1307436 gebucht. Am Ende der Auszahlungsphase beträgt der Rückzahlungsbetrag 9.600 Euro.
3. Die Auszahlungsphase kann auf Wunsch des FörderGeld-Nehmers um 12 Monate verlängert werden, falls die Fördermaßnahme länger als ursprünglich geplant dauert.
4. Der Zinssatz beträgt 1,0% p.a. für das in Anspruch genommene FörderGeld und wird zu Lasten des Abrechnungskontos monatlich verbucht. Der Zinssatz ist gebunden bis zum Ende der Orientierungsphase, die 12 Monate nach Ende der Auszahlungsphase endet. Der anfängliche effektive Jahreszinssatz beträgt 1,0%.
5. Die Verpflichtung zur Rückzahlung beginnt am 30.10.2021 mit monatlichen Raten in Höhe von 150 Euro. Die Förderphase endet am 30.01.2027. Höhere Zahlungen bzw. Sonderzahlungen sind jederzeit kostenfrei möglich.
6. Der Festzinssatz während der Rückzahlungsphase beträgt 3,0% bis zum Ende des Förderzeitraumes. Die Zinsen werden monatlich dem Abrechnungskonto mit der Nummer 1307436 belastet. Der Festzinssatz reduziert sich auf 1,5% soweit die Abschlussnote der Fördermaßnahme 2,4 und besser beträgt bzw. eine berufliche Tätigkeit bei einem Arbeitgeber mit juristischem Sitz in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder-Kreis oder Vogelsbergkreis vorliegt. Liegen beide Kriterien vor, so reduziert sich der Zinssatz auf 0,0%.
7. Wird die Fördermaßnahme während der Förderphase vorzeitig beendet, setzt die Rückzahlungsphase sofort mit einem Festzinssatz von 3,0% ein.
8. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Bank die Fördervereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - a) die halbjährliche Ausbildungs-/Studienbescheinigung nicht eingereicht wird oder
 - b) die Rückzahlungsverpflichtung in der vereinbarten Form nicht eingehalten wird oder
 - c) ein negativer Schufa-Eintrag während der Vertragslaufzeit vorliegt oder
 - d) ein Hausbankwechsel vorliegt
9. Der FörderGeldempfänger kann durch die vollständige Rückzahlung die Fördervereinbarung jederzeit und ohne weitere Kosten beenden.
10. Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den

Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: VR Bank HessenLand eG, Marburger Str. 6-10, 36304 Alsfeld

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

Ort, Datum Unterschrift FörderGeld-Nehmer

Ort, Datum Unterschrift Bank

Ihre VR FörderGeld-Vereinbarung im Überblick

Auszahlungsdauer	Beginn der Fördermaßnahme	1. Auszahlung am	Ende der Auszahlungsphase	Ende der Orientierungsphase	Beginn der Rückzahlungsphase	1. Rückzahlung am	Ende Fördermaßnahme letzte Rate
nicht verlängert	10.2016	30.10.	09.2020	09.2021	10.2021	30.10.	01.2027
	Auszahlungsdauer: 48 Monate à 200 € Förderbetrag insgesamt: 9.600 €			Rückzahlungsphase: 64 Monate à 150 €			
	Förderzins: 1,0% Fest von 10.2016 bis 09.2021			Förderzins: 3,0% / 1,5% / 0,0% Fest von 10.2021 bis 01.2027			
verlängert	10.2016	30.10.	09.2021	09.2022	10.2022	30.10.	05.2029
	Auszahlungsdauer: 60 Monate à 200 € Förderbetrag insgesamt: 12.000 €			Rückzahlungsphase: 80 Monate à 150 €			
	Förderzins: 1,0% Fest von 10.2016 bis 09.2022			Förderzins: 3,0% / 1,5% / 0,0% Fest von 10.2022 bis 05.2029			